

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/14/409

Datum: 05.05.2014
Aktenzeichen:
Einreicher:
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	15.05.2014					
Stadtrat	22.05.2014					

Betreff

Beschluss der Vergnügungssteuersatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer - (Vergnügungssteuersatzung).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Im Gebietsänderungsvertrag legten die beteiligten Gemeinden fest, die Satzungen vor Ablauf der Amtsperiode des neugewählten Stadtrates durch einheitliche Satzungen zu ersetzen. Da es nur noch Vergnügungssteuerveranlagungen in der Hansestadt Osterburg (Altmark) gibt, wurde die bestehende Satzung von Osterburg überarbeitet. Folgende Änderungen sind in der beigefügten Synopse zu erkennen.

Im § 5 Abs. 2 wurde das Wort inklusive durch welche ersetzt. Hierzu gab es den Hinweis vom Arbeitskreis Kommunalabgaben und Steuern, dass das Wort „Inklusive“ nicht erkennen lasse, was mit den Röhreninhalten passieren sollte. Der Begriff „Inklusive“ sollte zukünftig durch eine konkretisierte Regelung präzisiert werden.

Aufgrund eines Hinweises vom Rechts- und Kommunalaufsichtsamt zur Höhe des Steuersatzes ist darauf zu achten, dass die Steuer keine erdrosselnde Wirkung entfaltet und kein faktisches Verbot, Gewaltspielautomaten zu betreiben, entsteht. Daher wurde im § 6 Abs.2 Pkt.2 die Höhe von bisher 500,00 € auf 150,00 € geändert.

Die Frist zur Zahlung des festgesetzten Betrages wurde im § 9 Abs. 3 auf einen Monat nach

Bekanntgabe des Steuerbescheides neu geregelt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) - (Vergnügungssteuersatzung).

Anlagen:

- Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vergnügungssteuersatzung)
- Synopse
